## **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

## Handbuch für Reisende am Rhein von seinen Quellen bis Holland

Schreiber, Alois Wilhelm Heidelberg, [1831]

III. Uebersicht der in dem Bereich dieses Handbuchs vorkommenden Bäder und Mineralwasser

urn:nbn:de:bsz:31-329929

Bab Ermübeten eine Stunde Schlafe gestattet. — Wer sich unwohl in ober nach bem Babe fühlt, ftelle es, bis zur Rucksprache mit bem Urzte, ein. - Raltes Baben in Fluffen ober Geen werbe benm Trinten von Mineralwaffer als nachtheilig vermieben. - Dagegen find warme Geebaber in manchen Fallen nicht genug anzurathen. Die Baber an ber Rorbfee haben im Allgemeinen vor benen an ber Offfee große Borguge. - Dem Rublbaben in ber ruhigen ober fanftbewegten Gee gebe einige Bewegung vorber, boch fen baben Erhitung vermieben. - Den Gebrauch bes falten Geebabes ver: bieten manche forperliche Buftande, g. B. Bollblutigfeit, Berhars tungen im Unterleibe , weibliche Berhaltniffe 2c. - Die Dauer bes Seebade bestimme ber Urgt. Gefunde fonnen es 1/4 ober 1/2 Stunde ben beftandiger Rorperbewegung fortfegen; Schwachliche muffen fich mit einigen Minuten begnugen. - Schnelles Abtrodnen und Untleiden folge, nebft einem Spaziergange, bem Geebabe. - Die Birfung verftaret fich, wenn bies Bad bann und wann einige Tage ausgesest wird. - Das Baben in funftlich erm arm tem Geewaffer ift auch den Trinkern von Mineralwaffer und ichwächlichen Perfonen in manden Fallen rathfam, bient auch zuweiten als Borbereitung jum Gebrauch bes falten Geebabes. - In foldem warmen, ter Ras tur bes Gingelnen angemeffenen Seebade, fann man halbe felbft gange Stunden verweilen. Nur einmal, felten zwenmal täglich ift bas Barmbaben gestattet. - Die Dauer ber Brunnen = und Babezeit werde vom Urzte, ber die Conftitution des Kranten tennt, bestimmt. - Nach Beendigung der Brunnencur bleibe, wenigstens einige Bo: den hindurd, die ftrenge mahrend ber Gurgeit beobachtete Diat benbehalten. Dann entscheibe ber Urgt über die etwa nothig icheis nende Racheur. - Uebrigens erhalte ber Genefene fich gu Saufe in fortwährender forperlicher Thatigfeit, mache fleine Reifen ober Landparthien , und fehre erft nach und nach zu feiner gewohnten Bebensweise und Beschäftigung guruck.

## III. Uebersicht der in dem Bereich dieses Sandbuchs vorfommenden Bader und Mineralwasser.

Indem wir eine fystematische Uebersicht der bedeutendern und vielbesuchten heitquellen bier aufzustellen versuchen, segen wir in die erste Alasse die Laugenwässer, d. h. alkalische Mineralwasser, in welchen das kohlensaure Natrum den vorwaltenden und wirksamsten Bestandtheil bildet. Iwar ist Natrum fast in allen Mineralquellen enthalten, aber insosen es an Kohlensaure gebunden oder durch der estaren, namentlich Schwefels und Salzsäure höher gesaurt erscheint, zeigt sich ein Unterschied. Ben der Verwandtschaft dieser Bestandtheile in ihren Wirtungen ist zwar die seste Gränzlinie sower zu ziehen, doch kann das Vorwalten des einen oder des andern diese gestandtheile die Trennung rechtsertigen. Die katten Laugenwassenthalten auch meistens Mineralalkali, es sinden sich in mehreren auch Erden mit Kohlensäure, Schweselsäure und Salzsäure verbund

III. Ueberficht ber Baber und Mineralwaffer. 569

ben ; felbft Gifen enthalten mehrere. Bon flüchtigen Bestandtheilen enthalten fie meift viel tohlenfaures Bas. Dan fann unter biefe Baffer gablen bie Quelle zu Faching en (f. oben S. 525), Geils nau (S. 523), ben Oberlahnftein (S. 251); auch die im Schwarzwalb am Aniebis gelegenen Baber Rippolbeau, Uns togaft, Petersthal und Griesbach (G. 39. 40), welche jeboch fohlenfauren Ralf gum vorwaltenden Beftandtheit haben, ber fo ziemlich in gleichem Grabe diefen Quellen einwohnt; fie ent= halten baben einiges Rodfalg; Briesbach am wenigften, es hat ba= gegen bas meifte fohlenfaure Gifen; tohlenfaures Ratrum fehlt ibm ganglich; bagegen hat es allein Gops. Das Rippoldsauer Baffer hat neben bem eben bemerkten Sauptbeftandtheil, die Salfte gleichen Maßes von schwefelfaurem Natrum, einiges kohlenfaures Gifen und fdwefelfaure Ralterbe. Die Wirtfamteit biefer Baffer zeigt fich bes fonders ben verminderter Thatigfeit der abfondernden und auffaus genden Gefaße, ben Samorrhoidalbeschwerden, in Rrantheiten ber harnblafe, bes Grießes und bes Steins, in langwierigen Rheumatismen, ben Schwäche ber Berbauungswerkzeuge u. bgl. Unter biefelbe Rlaffe gehort auch noch bie Quelle ben Godesberg (5. 360).

Ben ben warmen Laugenwassern zeigt sich burch ben erhöheten Temperaturgrad eine höhere Wirkung, indem die höhere Temperatur des Wassers die Wirkung des kohlensauren Laugensalzes übertrist und die auffallendsten Veränderungen im Organismus hervordringt. Meistens bedient man sich dieser Wasser zu Bädern und so dringen sie eine Erhöhung der Se- und Ercretionen hervor, erhalten aber dadurch eine aufscsende, schmelzende Arast. Es gehören dahin das Schlangen bad (s. S. 534) auch das Wildensald eins der schwächeren alkalischen Thermen von lauwarmer Temperatur und von bergemischtem Stickgase; s. ob. S. 57), Bad Pseffers (S. 6) u. A.; den Uebergang zu den höheren, als Töptig u. U. ditdet Ems (S. 520), bessen Quellen eine der ersten Stellen unter den Heilquellen Deutschlands einnehmen, insbesonbere aber, weil sie nicht zu den start eingreisenden Mitteln gehören, dem weiblichen Organismus und Personen von zarter Constitution sehr zusagen; so das selbst schon weiter ausgebilder Uber ber der

Sebrauch anderer Baber nicht zulassen, hier geheilt worden sind. Die andere Rlasse der Satzwasser, welche nicht leicht durch eine seste Gräntlinie von den Taugenwassern geschieden werden könsenen, enthält Mittelsalze, meist in bedeutender Quantität, wenig Altali, etwas Gisen und keinen Schwefel, an gasartigen Bestandtheisten, namentlich an kohlensaurem Gase, sind sie ihrem Gehalt nach sehr verschieden. In ihrer Wirkung auf den Organismus sind sie auch denen der ersten Klasse verwandt, und zerfallen in dieser hier sicht sowohl wie in Rückscht auf ihre Bestandtheite in verschiedene Klassen. Unter den kalten Salzwassern, in welchen das Kochsalz verherrscht, ist besonders Selters zu nennen (S. 526), auch Schwalheim (S. 550), das einen geringen Gehalt an festen Bestandtheilen, namentlich Kochsalz, aber eine größere Quantität von freyer Kohlensäure. Auch Soden und Kronders (S. 544 f) gehören hierher. Zuch Soden und Kronders

Π

e

i=

r

r

r

er



570

Salzwässern gehören Burtscheib (S. 420), ferner Baben: Baben (S. 51). bas in ben meisten Fällen sich wirksam zeigt, in welchen man sich der Wiesbadner Quellen bedient, nur daß die Wirkung wegen des geringen Gehaltes an festen Bestandtheilen weit schwächer ist. Wenn Baden 17,60° salzsaures Ratrum enthält, so enthält Wiesbaden 46,46° (üb. Wiesbaden 6. 536). Große Borsicht aber sorbert der Gebrauch dieses Wassers, eben weil es ein energisches Dellmittel ist. Bu den unbedeutenderen kochsalzhaltigen Thermen gebort auch die Quelle ben ber Hub (S. 40).

Bu ben Schwefelbabern gahlt man alle bie Mineralwaffer, welche gefdwefeltes Bafferftoffgas enthalten (nie reinen Schwefel), beffen Behalt die eigenthumlide Birfung ber Quellen befonbers bestimmt. Durch bie festen Bestandtheile, welche fie enthalten und welche ale alfalische und neutralfalzige Berbindungen erscheinen, erhalten fie eine den gangen Organismus burchbringende, namentlich auf bas Rerven= und aufdas hobere Blutgefaginftem gerichtete Ten= denz ihrer Wirkung; fie vermehren die haut = und Lungenaushaus dung , erhoben die Benofitat , und wirken , ben Organismus des mifd burchbringend, und die auf einem Uebermag von Gauerung beruhenden Abnormitaten tilgend. Es ergibt fich baber, baß fie ben allen Rrantheiten ber Saut und ber Lungen, ben allen Arten metallis Scher Bergiftung, ben allen Rrantheiten, welche auf einem torpiben Bustande des venosen Sostems beruhen, u. das. m. von besonderer Wirksameit find. Bu biesen warmen falinis chen Schwefelwase fern gehören die untere Quelle von Burticheid (f. oben C. 420), ferner bie Machner Quellen (G. 415 ff.).

Obgleich bie meiften Mineralwaffer Gifentheile enthalten, fo fann man doch ale Gifen waffer, auch Stahlwaffer genannt, nur diejenigen bezeichnen, ben welchen Gifen über die andern Bestandtheile vorwaltet und die Wirksamkeit auf den Organismus beftimmt. Berichieden find bie Gifenwaffer unter einander durch ben Behalt von festen und fluffigen Bestandtheilen, und durch die Mie foung und Berbindung berfelben auch verschieden in ihren Birfungen; biefe beftehen befonders in toblenfaurem Bas, gum Theil in bedeutender Quantitat, wodurch fie oft gang gu Gauerlingen metden; bann auch Stickftoff: und Cauerftoffgas in fleineren Quantitaten. Berbindung mit Salz = ober Schwefelfaure kommt häufig vor; ber Sauptunterichied aber befieht immerhin barin, ob bas Gifen an Rohlen= ober an Schwefelfaure gebunden ift, und jonach als tohlenfaures ober schwefelfaures erfteint. Im erften Falle heißen fie Stahlwaffer, wohin besonders die Quellen gu Beinheim (S. 154), zu Schwalbach (S. 529), zu Machen (S. 415) und die von Spaa (S. 429) gehören, von welchen in dem Werke ausführlicher gehandelt worden ift. Es wirken diese Waffer namentlich ben den Krankheiten, welche auf einer vom Blutgefäßinftem ausgehenden Schmade des Organismus beruben, ober ben Irritabilitat bes Darmfanals; fie wirken vortheilhaft auf bas Pfortaberfoftem und behnen biefe ihre Birtung über bas Blutgefäginftem aus.

## IV. Die nothigsten Rotizen für Reisende über die Preußische Mauth am Rhein.

Wer auf ber Reife nur feine nothigen Reifebedürfniffe mit fichführt, als Rleibungsftucte, Reifegerathe u. bgl. tann, wenn anbers teine neuen, noch nicht getragenen Rleibungsftuce baben finb, ungehindert weiter reifen und wenn benm Gintritt über die Grange eine Untersuchung verlangt werben follte, fich berfelben unbefangen unters werfen, ba jene Gegenftanbe abgabenfren find. Den Bollbeamten ift baben Unftand und Beideibenheit gur Pflicht gemacht, und tons nen etwaige Rlagen in dem ben jedem Granggollamt liegenden Befdwerbe = Regifter, bas dem Reifenden vorgelegt werden foll, eine gezeichnet werden. Bugleich ift es ben Bollbeamten unterfagt, Gelb ober fonftige Gefchente ju nehmen ; eben fo auch ben Reifenden, bere gleichen anzubieten. Rubrt man fteuerbare Begenftanbe mit fich von Salg und von Spielfarten ift die Ginfuhr ganglich verboten bergleichen g. B. alle auslandischen Fabrit = und Manufactur = fo wie Colonialwaaren find, fo muß man fich mit bem Zarif und bem Bollgeset vorher bekannt machen und ben vorgeschriebenen Formalie taten fich willig unterwerfen. Man barf bann nur ben Tagezeit und auf ben bezeichneten Bollftragen in bas Preug. Gebiet eintreten und mußnach bem Gintritt über bie Grange bie Bollftraße bis zum erften Bollamt einhalten, und fich ben bemfelben melben. Wer auf bem Rhein an einem Granzort ankommt, barf, ohne vorausgegangene Anmelbung und Erlaubnifkeine Waare and Land bringen; fie muß auch dann geradeswegs auf bas Boll = Umt gebracht werben. Ben Reifenben, bie mit ber orbinaren poft ober Schnellpoft reifen, ges Schieht die Revision ber Effekten am ersten Stationsorte im Inland .-Bedeutende Baarentransporte konnen nur ben hauptzollämtern ober besonders bazu befugten Nebenämtern abgefertigt werden; man muß hierüber bas Befes felbft nachfeben. Ber auslandifche, ber Berbrauchs fteuer unterworfene Waaren burch bas Preuß. Gebiet blos durchfahs ren will, um fie wieder ins Mustand zu bringen, fann fie gegen hinters legung ber Abgaben an ber Grange plombiren laffen und begahlt bann blos einen unbedeutenden Transitozoll. Golde Transporte find nur in ben Tagesftunden erlaubt, von October bis Februar inclus. von 7 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends, im Marg, April, August, Geps tember von 5 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends; im Man, Juni, Juli von 4 Uhr Morgens bis 10 Uhr Abends. Ausnahmen finden nur ftatt ben den mit der gewöhnlichen Poft verfandten Baaren, oder ben Ertrapoftreifenden, ober in außerordentlichen Fallen nach ertheilter Erlaubniß des Haupt= oder Nebenzoll=Umts. Aller Transport über die Granze und im Granzbezirk barf in ber Regel nur auf den Bolls ftraßen fatt finden; völlig abgabenfrene Gegenstände (f. Tarifabe theilung I.) machen bavon eine Musnahme. Gin jedes Bollamt und jeder Unfagepoften (bie ba errichtet finb, wo bas Sauptgollamt nicht mehr an der Granglinie liegt) haben ein Schild mit bem Abler und mit einer Aufschrift; ben bem lettern geschieht die Unmelbung eines Baarentransports und die Begleitung beffetben bis jum Granggoll=

n

n

10

4)

e:

g

0

ee

es

n

11=

in

ın

n= ie

ĝs